

20 Jahre WTO

Quo vadis Freihandel?

Wolfgang Häuser



Dipl.-Vw. *Wolfgang Häuser* ist freiberuflicher Volkswirt in Frankfurt a.M. Bevorzugte Forschungsgebiete: Weltwirtschaft, Welthandel, Europäische Integration, Rohstoffe, Energie

Fast 50 Jahre nach der Gründung des GATT ist 1995 mit der WTO ein neues Dach für den Welthandel geschaffen worden. Der möglichst freie Fluss von Handels- und Kapitalströmen hat seitdem an Priorität gewonnen. Anlässlich des runden WTO-Geburtstages soll ein kurzer Überblick über wichtige Grundprinzipien sowie neue Herausforderungen gegeben werden.

Stichwörter: WTO, Welthandel, Freihandel, EU, Globalisierung

1. Einleitung

Fast 50 Jahre nach der Gründung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (*General Treaty on Tariffs and Trade* = GATT) ist 1995 mit der World Trade Organisation (WTO) ein **neues Dach** für den dynamisch wachsenden Welthandel geschaffen worden. Die neue, **mit eigener Rechtspersönlichkeit** ausgestattete WTO ersetzt das langlebige Provisorium des Genfer GATT-Sekretariats und komplettiert – mit den Partnerorganisationen IWF und Weltbank in Washington – die Triade der 1944 in Bretton Woods geplanten Institutionen zur marktwirtschaftlichen Ordnung der Nachkriegszeit. Die zunehmende Öffnung der Volkswirtschaften und der möglichst freie Fluß von Handels- und Kapitalströmen haben spätestens mit der Abkehr vom planwirtschaftlichen Entwicklungsmodell seit Ende des letzten Jahrhunderts weltweit noch mehr Priorität gewonnen. Anlässlich des 20-jährigen Geburtstages der WTO soll ein kurzer Überblick über wichtige Grundprinzipien, Erfolge und Misserfolge sowie neue Herausforderungen im dritten Jahrzehnt ihres Bestehens gegeben werden.

2. Grundlagen des Freihandels

2.1. GATT als Vorläufer der WTO

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT hatte das Ziel, den weltweiten Handel durch Senkung der Zölle und Beseitigung anderer Außenhandelsbeschränkungen zu fördern. Es genoss den Status einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UN) und führte bis zur Ablösung durch die WTO acht GATT-Runden durch, d. h. Vereinbarungen über den weiteren **Abbau von Handelshemmnissen** (zuletzt die Uruguay-Runde 1986–93). Mit der Gründung der WTO ist das Welthandelsregime über den **klassischen Warenhandel** hinaus auf **weitere Bereiche** ausgeweitet worden, wobei als wichtigste der Handel mit Dienstleistungen (GATS), geistige Eigentumsrechte (TRIPS), handelsbezogene Investitionsmaßnahmen (TRIMS) und landwirtschaftliche Produkte (AoA) zu nennen sind.

2.2. Meistbegünstigungsklausel und Inländergleichbehandlung

Wichtigstes Grundprinzip des institutionalisierten Freihandels ist die **Meistbegünstigungsklausel** bzw. das Prinzip der **Nicht-Diskriminierung**. Es besagt, dass eine Handelserleichterung (z. B. ein Zollabbau), die ein Land A einem anderen Land B gewährt, auch allen anderen WTO-Mitgliedern gewährt werden muss. Es darf also nicht zwischen den Handelspartnern unterschieden bzw. diskriminiert werden (*most favorite nation treatment* = MFN). Ausnahmen gibt es allerdings für **bilaterale Freihandelsabkommen** (*free trade agreement* = FTA) oder **regionale Freihandelszonen** (*regional free trade area* = RTA), was ihre große Attraktivität miterklärt. Die drei bedeutendsten regionalen Freihandelszonen sind die EU (Westeuropa), die ASEAN (Südostasien) und die NAFTA (Nordamerika), wobei die wirtschaftliche Integration in der EU am weitesten fortgeschritten ist. (vgl. Häuser 2012)

Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel gibt es auch für Importe aus (armen) Entwicklungsländern, für die spezielle Marktzugangsvorteile gewährt werden können. Der Entwicklungsländerstatus basiert meist auf einer Selbstdeklaration und berechtigt ein Land in der WTO, sich auf zahlreiche Vorzugsbestimmungen zu berufen. Dazu gehören die berühmten „**flexibilities**“, das sind Ausnahmen oder längere Übergangsfristen in bezug auf die ausgehandelten Liberalisierungsverpflichtungen. Solche **entwicklungspolitischen Zugeständnisse** haben sicher

zur erhöhten Attraktivität einer WTO-Mitgliedschaft beigetragen.

Eng mit der Meistbegünstigungsklausel verbunden ist die **Inländergleichbehandlung** (*national treatment*), d. h. vergleichbare importierte und national produzierte Waren müssen gleich behandelt werden, sobald sie den (Inlands-)Markt erreicht haben. Dieses Prinzip der Nicht-Diskriminierung gilt unter der WTO auch für **ausländische Dienstleistungen** und **geistige Eigentumsrechte** (wie Handelsmarken, Copyrights und Patente).

3. WTO im Kurzüberblick

3.1. Positive Mitgliederentwicklung

Die WTO-Mitgliedschaft wurde nicht nur von allen 125 damaligen GATT-Vertragsparteien ratifiziert, sondern hat sich durch **sukzessive Beitritte** ehemaliger Planwirtschaften und kleinerer Entwicklungsländer mittlerweile auf **160 Länder** erhöht. So gehören nun auch die ehemaligen kommunistischen Leitbilder VR China (seit Dezember 2001) und Russland (seit August 2012) der WTO an. Taiwan konnte als „Chinese Taipei“ erst nach der Aufnahme Chinas Mitglied werden (Januar 2002). Letztes Beitrittsland war der Jemen (Juni 2014). **Beitrittsverhandlungen** laufen derzeit mit weiteren 23 Staaten, darunter den EU-Beitrittskandidaten Bosnien-Herzegovina und Serbien. Manche Konsultationen ziehen sich aber auch schon über ein Jahrzehnt hin, insbesondere mit von Bürgerkriegen oder von wiederholten politischen Umbrüchen betroffenen Ländern.

Die EU ist dabei **eigenständiges WTO-Mitglied** seit deren Gründung. Denn in Brüssel hat man seit der Bildung einer EU-Zollunion (1968) das Mandat für eine einheitliche Handelspolitik, verbunden mit einheitlichen Zollsätzen aller EU-Mitgliedsstaaten. Die EU-Kommission als Exekutive vertritt die gesamte EU in der WTO bzw. auch bei den WTO-Verhandlungen. Die gleichzeitige WTO-Mitgliedschaft der derzeit 28 EU-Mitgliedsstaaten bleibt davon unberührt. Ergänzend sei darauf verwiesen, dass die 12 Länder der EU-Osterweiterung von 2004/2007 frühzeitig, d. h. schon Mitte der 90er Jahre, der WTO beigetreten sind. Zusammen mit dem schrittweisen Einstieg in den EU-Binnenmarkt hat dies in den Beitrittsländern zur signifikanten Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beigetragen (vgl. Häuser, 2013).

3.2. Wichtige WTO-Organe

Die wichtigsten Organe der WTO sind die in der Regel **zweijährig tagende Ministerkonferenz**; dazwischen trägt der Allgemeine Rat (*General Council = GC*) die Verantwortung in Genf (vgl. Abb. 1). Bisher gab es neun WTO-Ministerkonferenzen, die auf drei Kontinenten abgehalten wurden:

- Singapur (Dezember 1996)
- Genf (Mai 1998)
- Seattle/USA (Dezember 1999)

- Doha/Katar (November 2001)
- Cancun/Mexiko (September 2003)
- Hongkong (Dezember 2005)
- Genf (Dezember 2009)
- Genf (Dezember 2011)
- Bali/Indonesien (Dezember 2013)

Der Allgemeine Rat besteht aus Repräsentanten aller WTO-Mitgliedsländer, in der Regel mit Botschafterstatus. Das Tagesgeschäft führt aber der **einflussreiche Generaldirektor** (*Director General = DG*). Amtssprachen sind Englisch, Französisch und Spanisch. Das WTO-Sekretariat hat seinen Sitz in Genf/Schweiz und beschäftigt rund 640 Personen, an der Spitze der Generaldirektor. In der WTO-Historie hat es bislang sechs Leiter gegeben, deren Herkunft die geographische Verbreitung der Organisation illustriert:

- Peter Sutherland, Irland (1993–1995)
- Renato Ruggiero, Italien (1995–1999)
- Mike Moore, Neuseeland (1999–2002)
- Supachai Panitchpakdi, Thailand (2002–2005)
- Pascal Lamy, Frankreich (2005–2013)
- Roberto Azevêdo, Brasilien (seit 2013)

Azevêdo war im Mai 2013 im Konsens aller Mitgliedstaaten als erster Südamerikaner zum WTO-Generaldirektor bestimmt worden. Der jeweilige Leiter hat 4 Stellvertreter. Aktuell kommen sie aus Nigeria, den USA, der VR China und mit Karl Brauner derzeit auch aus Deutschland.

3.3. Überprüfung der nationalen Handelspolitik

Mit der WTO wurde zugleich ein offizielles Organ zur Überprüfung der Handelspolitiken und für effektivere Streitschlichtungen bei Handelskonflikten geschaffen. So wird die Handelspolitik der Mitglieder regelmäßig überprüft und veröffentlicht (*Trade Policy Reviews*). Ziel der Überprüfung ist es, die **Einhaltung der Regeln** und der **eingegangenen Verpflichtungen** seitens aller WTO-Mitglieder sicherzustellen. Sie erfolgt **periodisch**, wobei sich die Häufigkeit nach dem Handelsgewicht des jeweiligen Landes richtet. Die vier Export-Schwergewichte (s. 4.3.) sind daher alle 2 Jahre an der Reihe. Für 2014 waren insgesamt 16 Länderberichte vorgesehen.

3.4. WTO-Streitschlichtungsmechanismus

Die institutionelle Aufwertung des Streitschlichtungsmechanismus in der WTO hat sich in der Praxis mittlerweile gut bewährt. Die Zahl der eingereichten Klagen beim zuständigen Ausschuss (*Dispute Settlement Body = DSB*) liegt mittlerweile bei über 480. Viele Klagen betreffen **Anti-Dumping-Massnahmen** gegen vermeintliche Dumpingausfuhren aus großen Exportländern. Besonders plakativ waren die Dispute über **verdeckte Subventionen** im zivilen Flugzeugbau zwischen den USA und der EU bzw. Boeing und EADS/Airbus. Anfangs gab es beträchtliche Zweifel, ob die WTO die formale Gleichbehandlung ihrer Mitglieder auch wirklich sicherstellen kann. Erinnert sei hier an die in den 90er-Jahren vom US-Kongress verab-

Das aktuelle Stichwort

schiedete Ausstiegsformel bei „feindlichen“ Schiedssprüchen. Die WTO hat bislang aber Effektivität und Durchsetzungsfähigkeit auch gegenüber großen Handelsnationen bewiesen, so dass das anfängliche Bild vom „zahnlosen Tiger“ zumindest hier nicht so passt.

4. Welthandel gedeiht in 20 Jahren WTO

4.1. WTO – die Welthandelsstatistikbehörde

Die WTO fungiert auch als zentrale Statistikbehörde für den Welthandel und liefert sowohl wichtige aggregierte Daten als auch detaillierte regionale und sektorale Aufgliederungen, anhand derer sich die **fortschreitende Globalisierung** in den letzten 20 Jahren gut nachvollziehen lässt. Immerhin hat sich der gesamte Welthandel seit Gründung der WTO fast vervierfacht. Nach etwa 5 Bio Dollar (1995) dürfte der globale Warenaustausch 2014 rund 19 Bio Dollar erreicht haben. Hinzu kommen die noch schneller wachsenden **kommerziellen Dienstleistungen**, die sich 2014 auf fast 5 Bio Dollar summiert haben dürften. Knapp die Hälfte der „commercial services“ entfällt auf die Felder Tourismus und Transport.

4.2. Welthandel wächst überdurchschnittlich, aber schwächelt derzeit

Im Schnitt der letzten 20 Jahre sind die realen Warenexporte um 5,3 % p.a. gestiegen. Noch deutlicheres Indiz für die Zunahme der Globalisierung ist, dass der Welthandel in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker als die gesamte Wirtschaftsleistung (gemessen am realen BIP) zulegte. Allerdings hat sich die **Faustregel vom Faktor 2**, also einer im Schnitt doppelt so starken Zunahme, seit der **globalen**

Finanzkrise 2008/2009, deutlich abgeschwächt (vgl. Abb. 1). Am aktuellen Rand hat auch die WTO – analog zur Abwärtsrevision der globalen Wachstumsprognosen für 2014/2015 durch den IWF – im Herbst ihre Schätzungen für den Welthandel heruntergenommen. Für 2014/2015 rechnet sie nun noch mit (unterdurchschnittlichen) realen Zuwächsen von rd. 3 % und 4 %.

4.3. Exportweltmeister China

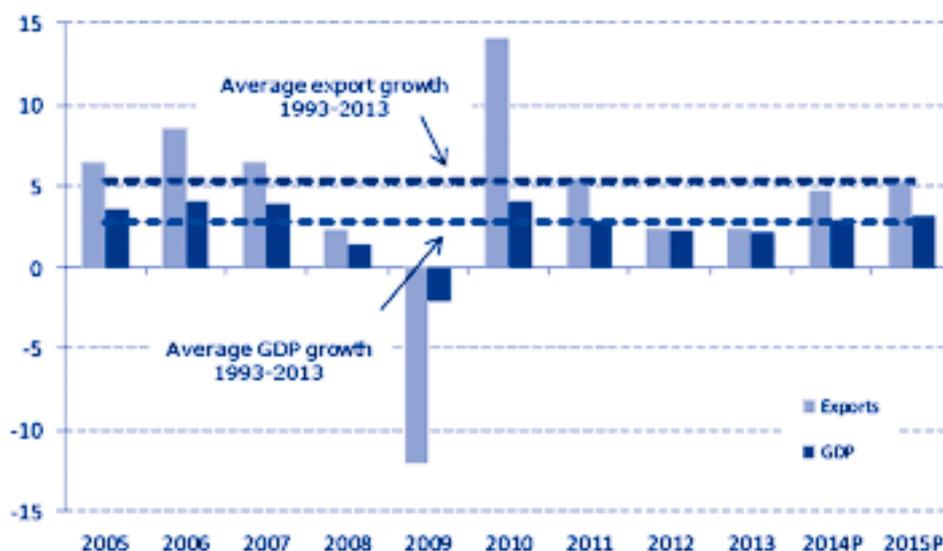
In der vielbeachteten **WTO-Weltrangliste** der Warenexporteure liegt die VR China seit 2009 an der Spitze, mit immer klarerem Vorsprung. Deutschland hatte die Spitzenposition von 2003 bis 2008 inne und konkurriert seit dieser Zeit mit den USA um den Vizeweltmeistertitel, gefolgt von Japan. Wegen des manchmal knappen Abstands spielt auch der Wechselkurs eine Rolle, da die Rangliste **in US-Dollar** ausgewiesen wird und ein starker/schwacher Euro die deutschen Ergebnisse entsprechend vergrößert/verkleinert. (vgl. Tab. 1).

5. Laufende Welthandelsrunde

5.1. Doha-Runde und DDA

Die Doha-Runde wurde auf der WTO-Ministerkonferenz Ende 2001 in Katar ursprünglich als „**Entwicklungsrunde**“ (Doha Development Agenda = DDA) gestartet. Kurz nach den Anschlägen des 11. September hatten die Industrieländer versprochen, dass diese Liberalisierungsrunde diesmal vor allem den Schwellen- und Entwicklungsländern zu gute kommen solle. Das Doha-Arbeitsprogramm umfasste sowohl formelle Verhandlungen wie auch Aufträge zur Analyse von Spezialthemen. Zu ersteren gehörte

Chart 1: Growth in volume of world merchandise exports and GDP, 2005-15 *
(Annual % change)



a Figures for 2014 and 2015 are projections.

Source: WTO Secretariat.

Quelle: Quelle: WTO Press Release 721, 14. April 2014, S. 2

Abb. 1

	Export (in Mrd \$)	Exportrang	Import (in Mrd \$)	Importrang
China	2210	1	1950	2
USA	1579	2	2331	1
Deutschland	1453	3	1187	3
Japan	715	4	833	4
Niederlande	664	5	590	8
Frankreich	580	6	681	5
Südkorea	560	7	516	9
Großbritannien	541	8	654	6
Hongkong	536	9	622	7
Russland	523	10	344	16
Welt	18784		18874	

Tab. 1: Welthandel 2013: Top 10 der Waren-Exporteure und -Importeure

natürlich der Klassiker, nämlich die Forderung der Entwicklungsländer nach einem **besseren Marktzugang** für ihre **Agrar-Produkte** in den Industrieländern, sowohl durch den Abbau von Importquoten und Zöllen als auch durch die Reduzierung der Subventionen im Agrarsektor der OECD-Staaten.

Und im Gegenzug bestehen viele Industrieländer auf einem deutlich verbessertem Marktzugang im Agrar- und Industriegüterbereich, gerade in den großen Schwellenländern wie Brasilien, China und Indien. Aufgrund **divergierender Ansichten** entscheidender WTO-Mitglieder kam es bisher zu keinem Verhandlungsabschluss. Im Gegenteil, die Verhandlungen wurden immer wieder suspendiert und überschatteten seit 2003 alle Ministerkonferenzen.

5.2. Minimales Bali-Teilergebnis...

Auch bei der 9. WTO-Ministerkonferenz auf Bali Ende 2013 konnte nicht der erhoffte Abschluss der Doha-Runde erreicht werden. Als gesichtswahrende **Minimallösung** wurde zumindest ein Teilabschluss wichtiger Doha-Themen erzielt. Dieses „*Bali package*“ besteht primär aus einem neuen Abkommen über **Handelserleichterungen** sowie Entscheidungen zu Themen aus dem Agrar- und Entwicklungsbereich. Bei den Handelserleichterungen werden die Zollprozeduren vereinfacht, was die Zollabfertigung in den Exportmärkten schneller und kostengünstiger macht. Im Bereich Landwirtschaft wurden neue Regeln für die Verwaltung von Zollkontingenten vereinbart. Diese erleichtern die Einfuhr innerhalb bestehender Zollkontingente und verbessern zugleich den Marktzugang von Agrarprodukten im Ausland. Ferner hat man sich zu weiteren Anstrengungen für eine künftige Abschaffung der **Exportsubventionen** und Regeln für ähnlich wirkende Massnahmen verpflichtet.

Mit Entscheidungen zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder ist zumindest ein wichtiges Anliegen der Doha-Runde für einen verbesserten Marktzugang aufgenommen worden. Diese betreffen die weitere Umsetzung des zoll- und quotenfreien Marktzuganges, Empfehlungen für vereinfachte präferentielle Ursprungsregeln, Präferenzen im Dienstleistungsbereich sowie mehr Transparenz

und bessere Überwachung der handelsrelevanten Aspekte beim Baumwollhandel. Zudem wird Entwicklungsländern mehr **Flexibilität** bei der Ausrichtung von Subventionen für die Ernährungssicherheit zugestanden.

5.3. ... und post-Bali-Agenda auf Wiedervorlage

Das reduzierte Bali-Paket war zwar ein keinesfalls unwichtiger Schritt zur Weiterentwicklung des multilateralen Regelwerks für den internationalen Handel, diese frischen Impulse drohen aber schon wieder zu versanden. Denn die damals gesetzten Fristen für weitere Teilgebiete sind 2014 wiederholt nicht eingehalten worden, wie Generaldirektor Azevedo zunehmend frustriert beklagt. Von daher ist gegenwärtig **kein Ende der Doha-Runde absehbar**, was natürlich auch mit den grundlegenden Problemen der WTO korrespondiert.

6. WTO in der Zwickmühle

6.1. WTO-Konkurrenz durch FTA und RTA

Der anhaltende Boom bei der Bildung von bilateralen Freihandelsabkommen und regionalen Freihandelszonen zeigt zwar einerseits den globalen Vormarsch der Freihandelsidee an. In den letzten Jahren geht der Trend hier immer mehr zu umfassenderen Verträgen, sogenannten **Freihandelsabkommen der zweiten Generation**. Diese enthalten über die Bereiche Warenverkehr und Geistiges Eigentum hinaus zusätzlich substanzielle Verpflichtungen, in der Regel für den Handel mit Dienstleistungen, für Investitionen und für das Öffentliche Beschaffungswesen.

Ziel dieser bilateralen Freihandelspolitik ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Den inländischen Wirtschaftsakteuren soll damit gegenüber ihren Hauptkonkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu wichtigen ausländischen Märkten verschafft werden. Diese „**Regionalisierung des Welthandels**“ birgt – wegen der für Präferenzzonen zulässigen Abkehr vom zentralen Prinzip der Meistbegünstigung

– aber auch die latente Gefahr eines wachsenden Protektionismus zwischen den Handelsblöcken.

6.2. Unklare wirtschaftspolitische Überzeugungen – fehlender politische Wille

WTO-Statistiker und Handelspolitiker beziffern den weltweiten BIP-Zuwachs durch weitere Liberalisierungen des Welthandels auf mehrere hundert Millionen Dollar jährlich. Neben höheren Waren- und Dienstleistungsexporten tragen auch geringere Subventionen und niedrigere Einfuhrpreise zur **allgemeinen Wohlstandssteigerung** bei. Von einem solchen Abkommen würden nach dem „win-win-Prinzip“ alle WTO-Mitgliedsstaaten profitieren, betonte WTO-Vize Brauner kurz vor der Bali-Konferenz. Berechnungen gingen von bis zu 20 Millionen neuen Jobs aus, wovon die meisten in Entwicklungsländern entstehen würden.

Aus Sicht der WTO stellen bilaterale Freihandelsabkommen – wie das gerade zwischen der EU und den USA angestrebte TTIP – immer nur die **zweitbeste Lösung**, weil alle, die nicht daran teilnahmen, indirekt marginalisiert würden. Es besteht die „institutionalisierte Gefahr“, dass solche Abkommen gerade zwischen den großen Handelsnationen **internationale Standards außerhalb der WTO** setzen, die andere, besonders kleinere, Länder dann unter dem Druck der Verhältnisse indirekt und ungefragt doch übernehmen müssten.

Die WTO kann **multilaterale Handelsvereinbarungen** aber nur dann ermöglichen, wenn der politische Wille zum Abschluss auch wirklich vorhanden ist. Daran scheint es weltweit gegenwärtig aber weiter zu mangeln – mit wenig Aussicht auf baldige Besserung:

- Zum einen binden zahlreiche internationale Krisen und Konflikte derzeit enorme politische Kapazitäten und viele Top-Politiker in den einflussreichen G20-Staaten neigen auch wirtschaftspolitisch eher zu Aktionismus als zu unspektakulären **ordnungspolitischen Grundsatzentscheidungen**. In den USA muss sich Präsident Obama in seinen beiden letzten Amtsjahren mit einem republikanisch dominierten Kongress arrangieren. Dagegen hat die neue EU-Kommission unter Präsident Juncker erst im November 2014 ihre Amtsgeschäfte aufgenommen und bedarf gerade für die WTO-Verhandlungen noch eines gut justierten wirtschaftspolitischen Kompasses.
- Zum anderen ist die fortschreitende Globalisierung immer mehr ins Kreuzfeuer vielschichtiger Kritiker gera-

ten, so dass auch die zahlreichen **Risiken** einer noch **stärkeren Weltmarktorientierung** in den letzten Jahren immer stärker ins Blickfeld der breiten Öffentlichkeit gerückt sind. Das reicht von unzureichenden bzw. **fehlenden Umwelt- und Sozialstandards** über die ökonomischen Auswirkungen der Finanzkrise von 2008/2009 bis hin zur Frage, wem die Globalisierungsgewinne im wesentlichen zufließen. So gibt es nach wie vor eine wichtige Gruppe von Entwicklungsländern mit defensiven Interessen, die sich für einen hohen Importschutz einsetzt. Die Doha-Runde wollte diese Punkte zwar teilweise integrieren, hat dies bislang aber nur unzureichend vermocht. Die WTO hat es in diesem Umfeld nicht leicht, mit ihren multilateralen Freihandelsargumenten auf breiter Basis wirklich zu überzeugen.

7. Fazit

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Perspektiven wird die Entwicklung des Welthandels – und damit auch die Arbeit der WTO – künftig weiter in hohem Maße von der **Gratwanderung** zwischen dem Postulat des möglichst **unbeschränkten Freihandels** und dem aus nationaler bzw. regionaler Sicht für notwendig erachteten **Ausmass an Protektionismus** geprägt sein. Angesichts der Vorliebe vieler Mitglieder für schnellere und überschaubarere Ergebnisse, wie sie oft leichter in bilateralen Abkommen zu erzielen sind, wird das dritte Jahrzehnt für die WTO keinesfalls anspruchloser werden. Ihre grundsätzlichen Aufgaben in den Bereichen Handelsstatistik, Überwachung der Handelspolitik und Streitschlichtung sollte man dabei keineswegs gering schätzen, während ein großer Sprung in Form eines baldigen Abschlusses der (wohl zu) ambitionierten Doha-Runde nicht absehbar ist. Daran werden auch weitere „Green Room-Sitzungen“ im klassischen Genfer WTO-Gebäude, wo sich vom Generaldirektor ausgewählte Mitgliedsstaaten zur Konsensfindung treffen, wenig ändern können.

Literatur

- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), WTO Glossar, Bern, 11.10.2013*
Häuser, W., 45 Jahre ASEAN – Integration auf asiatische Art, in: WiSt 8/2012, S. 437–441
Häuser, W., 10 Jahre EU-Osterweiterung – Verkannte Erfolgsstory, in: WiSt 5/2013, S. 274–278
Schrüfer, K., Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 3. Auflage 2010
WTO, World Trade 2013, Prospects for 2014, Press release 721 vom 14. April 2014